

Unselbstständiger Entschließungsantrag (§ 51 GeoLT)

freigegeben am 10.02.2025, 11:00:58

Landtagsabgeordnete(r): Dritte Landtagspräsidentin Helga Ahrer (SPÖ), LTAbg. Mag.Dr. Wolfgang Dolesch (SPÖ), LTAbg. Jochen Bocksrucker (SPÖ), LTAbg. Chiara-Sophia Glawogger (SPÖ), LTAbg. Mag.(FH) Stefan Hofer (SPÖ), LTAbg. Maximilian Lercher (SPÖ), LTAbg. Mag. Doris Kampus (SPÖ), LTAbg. Johannes Schwarz (SPÖ), LTAbg. Andreas Thürschweller (SPÖ), LTAbg. Klaus Zenz (SPÖ)

Regierungsmitglied(er): Landesrätin MMag. Barbara Eibinger-Miedl

Zu Tagesordnungspunkt 4

Betreff:

Finanzielle Entlastung für die Steiermark: Gerechter Finanzausgleich und Ausgleich von bundespolitischen Maßnahmen

Die steirischen Städte und Gemeinden sehen sich mit erheblichen finanziellen Herausforderungen konfrontiert. Die aktuellen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen führen zu sinkenden Ertragsanteilen, wodurch die finanzielle Grundlage der Kommunen erheblich geschwächt wird. Oft bleibt den Städten und Gemeinden nur ein begrenztes Budget, um ihre vielfältigen Aufgaben zu erfüllen. Dabei sind es gerade die Kommunen, die für eine funktionierende Infrastruktur, qualitativ hochwertige Bildungseinrichtungen, soziale Angebote und eine hohe Lebensqualität sorgen. Der bestehende Finanzausgleich trägt jedoch dazu bei, dass die finanziellen Ungleichheiten zwischen den Ländern und Gemeinden weiter wachsen, anstatt eine gerechte und bedarfsgerechte Verteilung der Mittel sicherzustellen.

Zusätzlich verschärfen steuerpolitische Maßnahmen des Bundes die finanzielle Situation der Länder und Gemeinden erheblich. Entlastungsmaßnahmen auf Bundesebene werden häufig beschlossen, ohne eine angemessene Gegenfinanzierung oder den Ausgleich der dadurch entstehenden Mindereinnahmen zu gewährleisten. Ein aktuelles Beispiel hierfür ist die Abschaffung der kalten Progression. Während diese Maßnahme die Steuerzahler unmittelbar entlastet, führt sie gleichzeitig dazu, dass den Ländern und Gemeinden beträchtliche Einnahmen entgehen, ohne dass diese Verluste ausgeglichen werden – was die ohnehin angespannte Finanzlage weiter verschärft. Das zeigen auch die aktuellen Ertragsanteilsprognosen, dass die einseitigen steuerpolitischen Maßnahmen des Bundes den Anteil der Länder und Gemeinden an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben sogar noch mehr verringern als befürchtet.

Ein weiteres Problem ergibt sich aus der Praxis des Bundes, Initiativen wie das Community Nurses-Projekt mit einer einmaligen Anschubfinanzierung zu unterstützen, während die laufenden Kosten letztlich bei den Ländern und Gemeinden bleiben. Diese kurzfristige Förderung führt zu einer untragbaren Belastung auf kommunaler Ebene, da die langfristige finanzielle Verantwortung ohne nachhaltige Lösungen auf die Kommunen übertragen wird. Es wäre deutlich sinnvoller, nach einer gründlichen Evaluierung solcher Maßnahmen eine dauerhafte und ausreichende Regelfinanzierung sicherzustellen, um den Ländern und Kommunen eine verlässliche Planung und eine langfristige Umsetzung solcher Projekte zu ermöglichen.

Die Folge ist eine zunehmende finanzielle Schieflage der steirischen Kommunen, die sich bereits in vielen Bereichen bemerkbar macht. Investitionen in dringend benötigte Infrastrukturprojekte müssen

immer wieder verschoben werden, soziale und kulturelle Angebote geraten unter Druck, und die Finanzierung essenzieller Dienstleistungen wird zunehmend schwieriger. Länder, Städte und Gemeinden müssen die finanziellen Folgen langfristiger Aufgaben tragen, ohne für die kurzfristigen finanziellen Entscheidungen des Bundes eine entsprechende Entschädigung zu erhalten.

Um die finanziellen Herausforderungen der steirischen Städte und Gemeinden zu meistern, müssen dringende Maßnahmen ergriffen werden. Der Finanzausgleich muss gerechter gestaltet werden, steuerpolitische Entscheidungen des Bundes sollten immer mit einer Gegenfinanzierung für die Kommunen einhergehen, um entstehende Mindereinnahmen auszugleichen. Zudem soll die Finanzierung von Projekten wie Community Nurses langfristig gesichert und von einmaligen Anschubfinanzierungen auf eine nachhaltige Regelfinanzierung umgestellt werden. Nur so können die Kommunen und die Länder ihre wichtigen Aufgaben weiterhin zuverlässig erfüllen.

Es wird daher der

Antrag

gestellt:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. sich weiterhin für die Aufnahme von raschen Finanzausgleichsverhandlungen mit dem Bund einzusetzen.
2. unverzüglich einen Vorschlag für einen gerechteren Finanzausgleich für das Land Steiermark und die steirischen Kommunen zu erarbeiten, um sich auf die bevorstehenden Finanzausgleichsverhandlungen vorzubereiten.
3. die Bundesregierung aufzufordern, keine steuerpolitischen Maßnahmen zu beschließen, die ohne entsprechende Gegenfinanzierung oder Ausgleich von Mindereinnahmen zulasten der Länder und Gemeinden gehen.
4. die Bundesregierung aufzufordern, anstelle von einmaligen Anschubfinanzierungen eine nachhaltige Regelfinanzierung für Projekte sicherzustellen.

Unterschrift(en):

LTAbg. Jochen Bocksrucker (SPÖ), LTAbg. Mag.Dr. Wolfgang Dolesch (SPÖ), LTAbg. Chiara-Sophia Glawogger (SPÖ), LTAbg. Mag. Doris Kampus (SPÖ), LTAbg. Johannes Schwarz (SPÖ), LTAbg. Andreas Thürschweller (SPÖ), LTAbg. Klaus Zenz (SPÖ)